

allerdings sehr verkleinertes Dominium dem König Johann von Böhmen auf, dessen Sohn und Nachfolger Kaiser Karl IV. dann 1355 die Herrschaft Plauen als ein erbliches Lehn der Krone Böhmen erklärte. Unter dieser Lehnsheerheit, wenn auch von ihren Lehnsheerren nicht immer gegen die gefährlichen Nachbarn geschützt, blieben die Bögte, die nach 1354 den gegenstandslos gewordenen Titel „Bogt“ ablegten, von 1327 bis 1466, während welcher Zeit Plauen als Stadt mehr und mehr sich entwickelte und vergrößerte, aber auch eine furchtbare Katastrophe erlebte.

Das Erstere läßt sich schon daraus abnehmen, daß 1367 die Bewohner der Stadt Reichenbach von Kaiser Karl IV. angewiesen wurden, in solchen Rechtsfällen, für welche in ihren städtischen Statuten eine Entscheidung nicht zu finden sei, „ihr Urtheil und Recht in der Stadt ezu Plawe zu suchen und zu holen“ — wornach Plauen schon länger seine und zwar vollständigeren und ausgebildeteren Statuten hatte, in welchen auch „das Recht der Jüden“ (die in der alten Jüdingasse sich angesiedelt hatten) festgestellt war. Einen wichtigen Abschnitt der Statuten bildete seit 1368 das von Bogt Heinrich (dem Unvergeßlichen, wie ihn Zimmer in seiner Gesch. des Bogt. nennt) den nichtfreien Bewohnern der Stadt ertheilte Privilegium der völlig freien Vererbung ihrer gesammten Habe, wozu sonst nur die freien burgenses oder cives berechtigt waren. Mit dieser auf die Hebung des Handwerkerstandes einwirkenden Vergünstigung hing jedenfalls das nun bemerkbare Aufkommen der Tuchmacherei (Wollenweberei) zusammen, die fast über drei Jahrhunderte hindurch das Hauptgewerbe in Plauen blieb; die Errichtung einer eigenen Zunft oder Innung der Tuchmacher (wie in Zwickau schon 1348) scheint hier erst zu Ende des 14. Jahrh. erfolgt zu sein. Nicht minder spricht für das Aufblühen der Stadt um diese Zeit das Bestehen zweier an der Heerstraße gelegenen Hospitäler (das schon 1255 als Siechenhaus erwähnte Johannis- und das angeblich von den deutschen Heeren begründete Elisabeth-hospital) und zweier öffentlichen Badestuben (die obere und untere an der Syra), ferner eine Zahl frommer Stiftungen und wohlthätiger Vermächtnisse, z. B. der sogen. „ewigen Spende“ für die Armen, die Bildung einiger geistlichen Brüderschaften von Laien, wie der Kalandbrüderschaft, die in der St. Johanniskirche einen eigenen Altar mit einem von der Brüderschaft besoldeten Altaristen, einem Weltgeistlichen (nicht Ordensgeistlichen) hatte. Beachtenswerth ist auch die Stellung, welche die Stadt bei Gelegenheit der Fehde einnahm, in die der Herr von Plauen, seit 1426 Burggraf von Meißen, über diese neue Erwerbung mit den sächsischen Fürsten gerathen war. Die Fehde wurde 1428 durch einen zu Arnshauß geschlossenen Vertrag beigelegt und mit den „ehrbaren Mannen der Pflege Plauen“ (den Vasallen oder Landsassen) verbürgten sich zugleich „der Bürgermeister mit 11 Ratmannen und ganzee gemeyne der Stat Plawen“ für ihren Herrn, daß derselbe den genannten Vertrag halten werde, auch leisteten sie dem Kur-

XV.
Jahrh.